

**TOP 8**

| <b>Gremium</b>                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 27.03.2023    | öffentlich    |

**Vorlage der Verwaltung**

**Rahmenvertrag zum Auftragen von Straßenmarkierungen im Stadtgebiet Ludwigshafen für den Zeitraum vom April 2023 bis April 2027**

Vorlage Nr.: 20236218

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Der Rahmenvertrag für die Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Ludwigshafen für den Zeitraum vom April 2023 bis April 2027 mit Gesamtkosten in Höhe von

**800.000,00 Euro inkl. MwSt.**

wird genehmigt.

## **1. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Markierungen sind Verkehrszeichen entsprechend §§ 39 ff. StVO und Markierungszeichen gemäß den „Richtlinien für die Markierung von Straßen“ der FSGV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen).

Diese müssen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bzw. die Verkehrsführung gem. HAV (Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) nach Beschädigung oder Verschleiß schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Hinzu kommen Anpassungsmaßnahmen, die durch einen Beschluss (Anordnungen) der Verkehrsbehörde umgesetzt werden sollen.

### **1. Reparaturarbeiten**

Nach Reparaturarbeiten im Straßenbereich müssen die Markierungenwiederhergestellt werden.

### **2. Abgefahrene Markierungen**

Durch Witterung oder von Fahrzeugen abgefahrene und nicht mehr sichtbare Markierungen (Abrieb oder Materialverschleiß) sind umgehend wiederherzustellen

### **3. Anpassungen**

Markierungen unterliegen Richtlinien und Vorschriften, die im Zuge von Anpassungen von Regelwerken entweder angepasst oder durch entsprechende Anordnungen abgeändert werden müssen.

Um ohne Verzögerung über eine kompetente Markierungsfirma verfügen zu können, sowie um die Kosten zu minimieren, wird der Jahresbedarf mittels Rahmenvertrag ausgeschrieben und in Einzelaufträgen nach Bedarf vergeben.

Um bei Projekten mit Markierungsaufwand kurzfristig Markierungsarbeiten ausführen zu können, benötigen wir ebenfalls die Jahresausschreibung. Es werden hierbei Einzelmaßnahmen in Höhe von max. 50.000 EUR inkl. MwSt. beauftragt.

Die Gesamtlaufzeit eines Rahmenvertrages soll gemäß § 4a VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) insgesamt 4 Jahre betragen.

## 2. Kostenzusammenstellung

Die Kostenschätzung für die Markierungsarbeiten beträgt

ca. 200.000,00 EUR jährlich

Über die Gesamtlaufzeit des Rahmenvertrages werden Kosten in einer Gesamthöhe von

ca. 800.000,00 EUR

anfallen.

## 3. Finanzierung

Aus dem Ergebnishaushalt

ca. 800.000,00 EUR

## 4. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2023

ca. 160.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2024

ca. 200.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2025

ca. 200.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2026

ca. 200.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2027

ca. 40.000,00 EUR

Gesamtsumme

ca. 800.000,00 EUR

## 5. Verfügbare Mittel

Mittel im Haushaltsplan stehen auf den Haushaltsstellen

|                          |             |     |     |
|--------------------------|-------------|-----|-----|
| 5233812 41410003 5410102 | in Höhe von | ca. | 58% |
| 5233812 41410003 5420102 | in Höhe von | ca. | 19% |
| 5233812 41410003 5440102 | in Höhe von | ca. | 10% |
| 5233812 41410003 5430102 | in Höhe von | ca. | 8%  |
| 5233821 41410003 5460101 | in Höhe von | ca. | 5%  |

als Bestandteil des Budgets von 4-14 zur Verfügung.